

## WIR!-Bündnis "recomine" - Informationen zur Skizzen- und Antragstellung

Die folgende Zusammenstellung von Informationen soll Projektskizzenherstellern und Antragstellern im recomine-Bündnis als Hilfestellung zur realistischen Abschätzung einer möglichen Förderquote (nach EU-Unionsrahmen "Beihilfehöchstintensität") sowie zur Einschätzung der eigenen Bonität dienen. Sie richtet sich insbesondere an Unternehmen, die das recomine-Bündnis mit Hilfe einer staatlichen Förderung an der Umsetzung seiner Strategie unterstützen will. Ausdrücklich hingewiesen sei in diesem Zusammenhang, dass die Zusammenstellung als zusätzliches Dokument zu den "Antragsberatung\_WIR! recomine\_Hinweise zur Erstellung von Verbund-Anträgen" angelegt wurde.

Für Rückfragen und/oder persönliche Beratungen zur Skizzen- bzw. Antragstellung kann sich jederzeit und gern an Herrn Robert Köppen (E-Mail: r.koeppen@fz-juelich.de, Tel.: 030/20 199 593) gewendet werden.

### Abschätzung der möglichen Förderquote für staatliche Förderprojekte

Erfahrungsgemäß ist ein Großteil der Projekte bzw. Skizzen, die im Rahmen des WIR!-Programmes zur Umsetzung kommen, dem Spektrum der Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zuzuordnen.

Mögliche ansetzbare Förderquoten richten sich in erster Linie nach Art des Projektes, d.h. handelt es sich z.B. um ein FuE-Projekt, eine Durchführbarkeitsstudie etc. Hier wird die sogenannte "Grundförderquote" festgelegt. Zu dieser Grundförderquote können zwei Arten von Boni kumuliert werden. Diese ergeben sich einerseits, wenn ein Projekt im Verbund bzw. in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern (Art der notwendigen Partner hängt von dem eigenen Unternehmensstatus ab - siehe auch Tabelle) und/oder eine weite Verbreitung der Projektergebnisse vorgesehen ist. In einem solchen Fall kann die Grundförderquote um 15% erhöht werden. Ein zweiter weiterer Bonus kann für Unternehmen geltend gemacht werden, die einen nachweislichen KMU-Status (KMU-Erklärung - siehe auch unten "Selbsteinschätzung der für eine Förderung notwendige Bonität") besitzen. Es wird unterschieden zwischen kleinen und mittleren Unternehmen. Für kleine Unternehmen beträgt der Bonus 20%, für mittlere Unternehmen 10%.

Die folgende Tabelle gibt eine für das Förderprogramm WIR! geltende Übersicht.

Arten von Projekten		Förderquote Unternehmen	Förderquote inklusive möglicher Boni			Abgleich mit Förderrichtlinie WIR!
			Bonus für Zusammenarbeit zw. Unternehmen (bei GU mit KMU) und zwischen Unternehmen und FuE-Einrichtung und/oder breiter Ergebnisveröffentlichung	KMU-Bonus für		
				kleine Unternehmen (+20%)	mittlere Unternehmen (+10%)	
Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte)	Grundlagenforschung	100%	/	/	/	> Forschung und Entwicklung (FuE) in ingenieur- und naturwissenschaftlicher, aber auch in sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlichen Themenfeldern im Innovationsfeld des Bündnisses, > Instrumente und Ausrüstungen, die für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben oder Qualifizierungsmaßnahmen des Bündnisses notwendig sind,
	industrielle Forschung	50%	15%	15% (auf FQ max. 80%)	10%	
	experimentelle Entwicklung	25%	15%	20%	10%	
Durchführbarkeitsstudien		50%	/	20%	10%	
weitere Projektarten (ohne Boni)			KMU			
			kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen		
Innovationsbeihilfen für KMU		keine Förderung für große Unternehmen	50%	50%		> Gewinnung von Fach- und Führungskräften; Personalaustausch zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und KMU > Nutzung von Innovationsdienstleistungen
Prozess- und Organisationsinnovationen		15%	50%	50%		> Weiterentwicklung der Strategie (des „WIR!-Konzepts“) und Gewinnung weiterer Partner, > Aufbau und Unterhaltung eines Innovationsmanagements des Bündnisses > nationales und internationales Kompetenzmarketing sowie professionelle Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses insgesamt
Betriebsbeihilfen		50%	50%	50%		> Nachwuchsförderungs- und Qualifizierungsaktivitäten

Lesehilfe für die Tabelle: Antragsteller ist ein mittleres Unternehmen, das im Verbund mit einer Forschungseinrichtung ein FuE-Vorhaben mit dem FuE-Charakter experimentelle Entwicklung durchführen will. Die höchstmögliche Förderquote (Beihilfehöchstintensität) setzt sich folgendermaßen zusammen: Die Grundförderquote für Unternehmen in Verbindung mit FuE-Vorhaben (experimentelle Entwicklung) beläuft sich auf 25%. Sie kann um 15% erhöht werden, da das Vorhaben in Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung umgesetzt werden soll. Zudem kann auch ein KMU-Bonus (für mittlere Unternehmen) angesetzt werden. Zusammen ergeben sich so 50% (25%+15%+10%).

Zu beachten sind bei der finalen Festlegung bzw. Ansetzung der Förderquote jedoch auch zusätzlich **nationale Förderkriterien**. Folgender Hintergrund spielt hier eine Rolle: der Fördergeber (BMBF) geht im Allgemeinen davon aus, dass Antragsteller und insbesondere Unternehmen ein großes Eigeninteresse an der Durchführung des jeweiligen FuE-Vorhabens und somit an der Förderung haben. In diesem Zusammenhang spielen bei der Prüfung der beantragten Förderquote neben den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Risiken des Vorhabens (z.B. Verwertungsnahe, kommerzielle Verwertbarkeit) auch die individuellen Merkmale der Antragsteller (z.B. Finanzkraft) eine gewichtige Rolle. Beide Kriterien können somit Auswirkungen auf die Bewertung der Förderquote haben, d.h. eine **Absenkung der maximal möglichen Förderquoten** (siehe Tabelle oben) bewirken.

Im Verbindung mit den allgemein geltenden TRL-Stufen (Technology Readiness Level) gilt als Orientierungswert, dass die Grenze zwischen den FuE-Status "industrielle Forschung" und "experimentelle Entwicklung" i.d.R. zwischen den TRL-Stufen 3/4 und 4/5 verläuft. D.h. wenn am Ende der Projektlaufzeit ein Prototyp steht, der kurz- bis mittelfristig (1 - 3 Jahre) zu einem marktfähigen Produkt weiterentwickelt werden kann, ist von einem FuE-Grad der "experimentellen Entwicklung" auszugehen.

#### **Begriffsbestimmungen:**

„**FuE-Vorhaben**“ bezeichnet ein Vorhaben, das Tätigkeiten umfasst, die unter eine oder mehrere Forschungs- und Entwicklungskategorien fallen, und das darauf abzielt, eine genau definierte unteilbare Aufgabe ökonomischer, wissenschaftlicher oder technischer Art mit klar festgelegten Zielen durchzuführen. Ein FuE-Vorhaben kann aus mehreren Arbeitspaketen, Tätigkeiten oder Dienstleistungen bestehen und umfasst klare Ziele, die zur Erreichung dieser Ziele durchzuführen sind (einschließlich der voraussichtlichen Kosten), und konkrete Vorgaben, anhand derer die Ergebnisse dieser Tätigkeiten festgestellt und mit den einschlägigen Zielen verglichen werden können. Wenn zwei oder mehr FuE-Vorhaben nicht eindeutig voneinander getrennt werden können und einzeln betrachtet keine Aussicht auf technologischen Erfolg haben, werden sie als ein einziges Vorhaben betrachtet.

„**Grundlagenforschung**“ bezeichnet experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte kommerzielle Anwendungsmöglichkeiten dienen.

„**Industrielle Forschung**“ bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen. Hierzu zählen auch die Entwicklung von Teilen komplexer Systeme und unter Umständen auch der Bau von Prototypen in einer Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen wie auch von Pilotlinien, wenn dies für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist.

„**Experimentelle Entwicklung**“ bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Gestaltung und die Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu zählen zum Beispiel auch Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekte sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld umfassen, wenn das Hauptziel dieser Maßnahmen darin besteht, im Wesentlichen noch nicht feststehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen weiter zu verbessern. Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten einschließen, wenn es sich dabei zwangsläufig um das kommerzielle Endprodukt handelt und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre. Die experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten.

(„**Angewandte Forschung**“ bedeutet industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung oder eine Kombination von beidem. Im Falle eines Projektes in dem beide FuE-Charakteristika vorliegen finden in der Regel sogenannte Mischförderquoten Anwendung.)

„**Durchführbarkeitsstudie**“ bezeichnet die Bewertung und Analyse des Potenzials eines Vorhabens mit dem Ziel, die Entscheidungsfindung durch objektive und rationale Darlegung seiner Stärken und Schwächen sowie der mit ihm verbundenen Möglichkeiten und Gefahren zu erleichtern und festzustellen, welche Ressourcen für seine Durchführung erforderlich wären und welche Erfolgsaussichten das Vorhaben hätte

**Innovationsbeihilfen für KMU** können für die Erlangung, die Validierung und die Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten, für die Abordnung hochqualifizierten Personals und für die Inanspruchnahme von Innovationsberatungsdiensten und innovationsunterstützenden Dienstleistungen gewährt werden. Im Förderprogramm WIR! bleibt dies beschränkt auf die in der Förderrichtlinie aufgeführten Tätigkeiten

**Prozessinnovation** ist die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen (einschließlich wesentlicher Änderungen bei Techniken, Ausrüstungen oder der Software); nicht als Prozessinnovation angesehen werden geringfügige Änderungen oder Verbesserungen, der Ausbau der Produktions- oder Dienstleistungskapazitäten durch zusätzliche Herstellungs- oder Logistiksysteme, die den bereits verwendeten sehr ähnlich sind, die Einstellung eines Arbeitsablaufs, einfache Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, Änderungen, die sich allein aus Veränderungen bei den Faktorpreisen ergeben, neue Kundenansprache, Lokalisierung, regelmäßige, saisonale und sonstige zyklische Veränderungen sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten

**Organisationsinnovation** bezeichnet die Anwendung neuer Organisationsmethoden in den Geschäftspraktiken, den Arbeitsabläufen oder Geschäftsbeziehungen eines Unternehmens; nicht als Organisationsinnovationen angesehen werden Änderungen, die auf bereits in dem Unternehmen angewandten Organisationsmethoden beruhen, Änderungen in der Managementstrategie, Fusionen und Übernahmen, die Einstellung der Anwendung eines Arbeitsablaufs, einfache Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, Änderungen, die sich allein aus Veränderungen bei den Faktorpreisen ergeben, neue Kundenansprache, Lokalisierung, regelmäßige, saisonale oder sonstige zyklische Veränderungen sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten.

**Betriebsbeihilfen** betreffen Personal- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit a) der Leitung des Innovationsclusters zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Erbringung und Weiterleitung von spezialisierten und maßgeschneiderten Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen, b) Werbemaßnahmen, die darauf abzielen, neue Unternehmen oder Einrichtungen zur Mitwirkung am Innovationscluster zu bewegen und dessen Sichtbarkeit zu verbessern, c) der Verwaltung der Facilities des Innovationsclusters und d) der Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen zur Förderung des Wissensaustauschs, der Zusammenarbeit in Netzwerken und der transnationalen Zusammenarbeit. Im Rahmen des WIR!-Programmes sind hier Tätigkeiten zu d) förderfähig.

## Selbsteinschätzung der für eine Förderung notwendigen Bonität

Im Rahmen der Antragsprüfung wird durch den Projektträger auch die Bonität des antragstellenden Unternehmens geprüft. Mit der Bonitätsprüfung soll sichergestellt werden, dass der Antragsteller sowohl personell als auch finanziell in der Lage ist, die zu erbringenden Eigenanteile am beantragten FuE-Vorhaben aufzubringen.

### Unterlagen zur Prüfung:

Zur Prüfung der Bonität werden grundsätzlich die letzten beiden durch einen Steuerberater geprüften Jahresabschlüsse sowie ein durch PtJ eingeholter Auszug einer Wirtschaftsauskunft herangezogen. Zusätzlich hat der Antragsteller eine (möglichst positive) Auskunft der Hausbank vorzulegen, die insbesondere Angaben zu Kreditinanspruchnahmen, Kreditsicherheiten und Umsätzen auf den Geschäftskonten enthält. Auch weitere beim Antragsteller zur Zeit der Antragstellung durchgeführte bzw. laufende staatliche Fördervorhaben werden bei der Prüfung berücksichtigt. In einem solchen Fall ist eine Aufstellung der jährlichen Eigenanteile und des aufzubringenden Personalaufwandes der parallel laufenden Fördervorhaben vorzulegen.

#### **Positive Bonitätsindikatoren**

Gewinnrücklagen, Kapitalrücklagen, hohe Eigenkapitalausstattung (HR-Eintrag), positive Rentabilitätsprognosen (z.B. gebundene Aufträgen mit erkennbaren prosperierenden wirtschaftlichen Kennzahlen)

#### **Negative Bonitätsindikatoren**

Merkmal „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (d.h. wenn aufgrund aufgelaufener Verluste mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals (bei Gesellschaften, deren Gesellschafter nur beschränkt haften) bzw. der Eigenmittel (bei Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt haften) verloren gegangen ist - gilt nicht für KMU, die noch keine drei Jahre bestehen), Vorliegen eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Gegenmaßnahmen: Kapitalerhöhung bzw. qualifizierter Rangrücktritt, Patronatserklärung ist in einem solchen Falle nicht ausreichend

Bei **neu gegründeten oder jungen Unternehmen** (< 3 Jahre) können i.d.R. individuelle Lösungen zur Aufbringung des entsprechenden Eigenanteils angewendet werden. Eine Möglichkeit hier ist die Patronatserklärung (Unterstützungserklärung eines zweiten Unternehmens zur Aufbringung des Eigenanteils).

Bezüglich der i.d.R. erforderlichen **KMU-Erklärung** ist eine Erklärung **nach KMU-Definition der EU** vorzulegen. Hierfür können falls nötig aktuell geltende Unterlagen bzw. Formulare vom Projektträger bereit gestellt werden